



Schwand 17
3110 Münsingen
+41 31 636 14 50
info.anf@be.ch
www.be.ch/natur

Jahresrapport Mineralienfunde NSG Grimsel

Dokumentation der Mineralienfunde und Sicherstellung von wissenschaftlich interessantem Material

Mit vorliegendem Formular werden die Mineralienfunde im Naturschutzgebiet Grimsel gemäss Art. 36a NSchV dokumentiert und dem Kanton die Sicherstellung von wissenschaftlich interessantem Material nach Artikel 724 ZGB bestätigt (siehe Weisung vom 15.03.2016 über den „Umgang mit herrenlosen Naturkörpern von wissenschaftlichem Wert“).

Nach Ende jeder Strahlersaison ist vom Bewilligungsinhaber (bei Strahler-Gemeinschaften der Gesuchsteller) eine Dokumentation der gefundenen Mineralien für jede Kluft einzeln zu erstellen. Dazu sind die nachfolgenden Angaben auszufüllen:

Name, Adresse Bewilligungsinhaber (bei Strahler-Gemeinschaften der Gesuchsteller):

- _____
- Koordinaten der Kluft (gemäss Strahlerbewilligung): _____ / _____
 - Ortsbezeichnung (gemäss Strahlerbewilligung): _____
 - Wurde die Kluft in der letzten Strahlersaison bearbeitet?
Falls Nein kann die nachfolgende Tabelle leer gelassen werden Ja Nein
 - Wie viele Jahre wurde diese Kluft von Ihnen schon bearbeitet? _____ Jahre
 - Aktuelle Dimensionen der Kluft:
Breite: _____ m
Tiefe: _____ m
Höhe: _____ m
 - Wurden in der Kluft in der letzten Strahlersaison Mineralien gefunden?
Falls Nein kann die nachfolgende Tabelle leer gelassen werden Ja Nein
 - Anzahl Mineralstufen (Mineralien auf Muttergestein): _____ Mineralstufen
 - Total Gewicht der Mineralstufen: _____ kg
 - Anzahl Einzelkristalle Quarz: _____ Stück
 - Wie gross sind die gefundenen Quarzkristalle?
 - Lose Quarzkristalle: Typische Länge: _____ cm
Maximale Länge: _____ cm
 - Aufgewachsene Quarzkristalle: Typische Länge: _____ cm
Maximale Länge: _____ cm

11. Der Quarz ist... a) heller Rauchquarz
b) Rauchquarz mittelstark gefärbt
c) Rauchquarz dunkel (Morion)
d) Bergkristall

12. Total Gewicht Einzelspitzen Quarz: _____ kg

13. Wurden Gwindel gefunden? Falls ja, wie viele? Nein
 Ja Anzahl: _____

14. Andere häufige Mineralien und deren geschätztes Gesamtgewicht:
_____ : _____ kg _____ : _____ kg
_____ : _____ kg _____ : _____ kg

Weitere gefundene Mineralien:

Besonderheiten (Kluft und/oder Funde, Kluftlehm oder Chlorit):

Anzufügende Beilagen:

1. Dokumentation der Funde mit Fotos, so dass der Umfang des Fundes erkennbar ist (kann auch in digitaler Form eingereicht werden).
2. Wenn möglich: Dokumentation der Kluft mit Fotos während der Arbeit.

Fragen betreffend der Dokumentation sind an das Naturhistorische Museum Bern zu richten:

Dr. Beda Hofmann, beda.hofmann@nmbe.ch, 031 350 72 40

Das vorliegende Formular ist jährlich bis am 31. März der Abteilung Naturförderung, Schwand 17, 3110 Münsingen; info.anf@be.ch; vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen (pro Kluft ein Formular). Bei nicht einhalten der Frist kann die Strahlerbewilligung durch die Abteilung Naturförderung entzogen werden.

Hiermit bestätigt der Bewilligungsinhaber (bei Strahler-Gemeinschaften der Gesuchsteller) die korrekte und vollständige Dokumentation seiner Mineralienfunde in der oben umschriebenen Kluft:

Datum, Name: _____

Sicherstellung von wissenschaftlich interessantem Material

Gemäss Art. 724 des ZGB „sind herrenlose Naturkörper oder Altertümer von wissenschaftlichem Wert Eigentum des Kantons, in dessen Gebiet sie gefunden worden sind“, Mineralien eingeschlossen. Um das wissenschaftlich interessante Material sicherstellen zu können, sind in der Regel 5% des Fundes (bezieht sich auf den Inhalt der Kluft und nicht auf den Börsenwert) dem Naturhistorischen Museum Bern zu Händen des Kantons abzugeben. Dieser Anteil steht als Kantonsbesitz für wissenschaftliche Studien oder Ausstellungen zur Verfügung. Wenn kein besonderes wissenschaftliches Interesse am Fund besteht, kann der Finder über das restliche Fundmaterial verfügen.

Der Abgabetermin ist mit Herrn Dr. Beda Hofmann vom Naturhistorischen Museum zu vereinbaren, vorzugsweise per E-Mail: beda.hofmann@nmbe.ch; Naturhistorisches Museum Bern, Bernastrasse 15, 3005 Bern; 031 350 72 40. Für die Abgabe ist eine repräsentative Auswahl der gefundenen Mineralien im Umfang von rund 5% des Fundes zusammenzustellen und an den Termin mitzubringen.

Die Abgabe muss im Jahr nach der Bergung des Fundes bis am 30. Juni erfolgt sein. Bei nicht einhalten der Frist kann die Strahlerbewilligung durch die ANF entzogen werden.

Durch das Naturhistorische Museum Bern auszufüllen:

Hiermit bestätigt das Naturhistorische Museum Bern die Sicherstellung von wissenschaftlich interessantem Material für die Forschung nach Artikel 724 ZGB aus oben umschriebener Kluft:

- Ein Anteil von 5% des Fundes bleibt im Besitz des Kantons Bern.
- Da es sich um einen Fund von besonders hohem wissenschaftlichen Interesse handelt, obliegt der endgültige Entscheid über dessen Behandlung der zuständigen Fachstelle des Kantons (Abteilung Naturförderung) mittels anfechtbarer Verfügung.

Datum, Naturhistorisches Museum Bern: _____